



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 21. Oktober 2024

05.03.03.00 Allgemeines  
05.03.03.00 Jugendumfrage CTC

**319. Durchführung Jugendumfrage CTC (Communities That Care, RADIX), Projektgenehmigung A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig. Ein Teil dieser Einflussfaktoren kann auf kommunaler Ebene mitgestaltet werden, etwa durch rechtliche Rahmenbedingungen, die Schaffung von Infrastruktur und Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien, die Durchführung von präventiven oder repressiven Kampagnen etc.
- 1.1. Durch die Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX wird in Zusammenarbeit mit weiteren präventiv tätigen Stellen die Kampagne «Communities That Care» (im Folgenden CTC) durchgeführt. Diese besteht im Wesentlichen aus der Durchführung einer international entwickelten und standardisierten Umfrage unter 13- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern mit Fragen zu einer Auswahl von Risiko- und Schutzfaktoren in den Bereichen Familie, Schule, Wohnumgebung und Peergroup, der anschliessenden Identifizierung von Faktoren mit einer besonderen Bedeutung und der Entwicklung von Massnahmen und Programmen, mit denen diese Faktoren beeinflusst werden sollen. Die Standardisierung gewährleistet die wissenschaftlich fundierte Datenerhebung und eine gewisse, wenn auch eingeschränkte, Vergleichbarkeit der Daten. Durch den Einsatz lokaler Projektgruppen wird die Verankerung vor Ort sichergestellt.
- 1.2. Das Ziel von CTC ist, dass Risikofaktoren vermindert und Schutzfaktoren gestärkt werden, um eine Reduktion von psychischen Belastungen, Sucht, Jugendgewalt / Delinquenz und Verbesserungen in weiteren aktuellen Problembereichen bei Kindern und Jugendlichen zu erreichen.
- 1.3. Die Daten können zwar zwischen Gemeinden verglichen werden, meist hat dieser Vergleich jedoch keine oder nur geringe Aussagekraft, da eine statistische Signifikanz erfahrungsgemäss nur teilweise erreicht wird und sich auch signifikante Unterschiede in einzelnen Faktoren nur sehr eingeschränkt spezifischen Voraussetzungen oder Programmen zuordnen lassen. Mithilfe einer regelmässigen Durchführung (empfohlen alle 4 Jahre) kann ein Monitoring der erhobenen Risiko- und Schutzfaktoren erreicht werden. Aus diesem Monitoring können in einem am CTC-Leitfaden orientierten Prozess Schwerpunkte für künftige Massnahmen bzw. für die Priorisierung von Massnahmen innerhalb des Kinder- und Jugendkonzepts abgeleitet werden.
2. In Eglisau wurde zuletzt 2021 eine Umfrage unter Jugendlichen zu ihrem politischen Interesse, Mitsprachemöglichkeiten in der Gemeinde und ihren Anliegen auf kommunaler Ebene durchgeführt, nicht aber zu den restlichen in CTC thematisierten Faktoren. Eine Durchführung der CTC-Umfrage würde fundierte Daten zu den betreffenden Risiko- und Schutzfaktoren zuhanden der Behörden hervorbringen und ein Signal setzen, dass auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert und die Gesundheit der Jugendlichen ernstgenommen wird.

3. Im Fall einer Durchführung der CTC-Umfrage mit der Unterstützung von RADIX oder der regionalen Suchtpräventionsstelle (fabb Bülach) verpflichtet sich die Gemeinde unter anderem zu folgenden Leistungen (gemäss Vereinbarungsentwurf):
  - 3.1. Organisation und Durchführung der CTC-Jugendbefragung gemäss Leitfaden inkl. aller darin aufgelisteten Aufgaben, dazu gehört auch, dass die Befragung im schulischen Rahmen durchgeführt werden kann.
  - 3.2. Organisation von externen Betreuungspersonen für die Jugendbefragung in Zusammenarbeit mit der regionalen Suchtpräventionsstelle (diese stellt eigenes Personal je nach Verfügbarkeit, das dann noch erforderliche Personal wird von der Gemeinde gestellt und von RADIX im Vorfeld während 1 Stunde online geschult).
  - 3.3. Besprechung der Ergebnisse mit Fachpersonen der zuständigen regionalen Suchtpräventionsstelle und RADIX.
  - 3.4. Rückmeldung der Ergebnisse der CTC-Jugendbefragung an die befragten Jugendlichen in angemessenem Rahmen.
  - 3.5. Weiter verpflichtet sich die Gemeinde, sobald der CTC-Prozess nach der Jugendbefragung weitergeführt wird, also Schwerpunkte identifiziert und Massnahmen angepasst werden, zu: Workshop-Teilnahme, Umsetzung der CTC-Phasen, Einsetzung Projektleitung/Projektgruppe und Nennung der Finanzierungspartner in Publikationen.
  - 3.6. Die Durchführung der Jugendbefragung und eine allgemeine Auswertung (Gesamtwert Fr 10'200.00) sind in einer ersten Durchführung bis Frühjahr 2025 für die Gemeinde kostenfrei. Spezifische Auswertungen (etwa eine Auswertung der Daten nach Geschlecht) oder spätere Durchführungen sind allenfalls kostenpflichtig, die Modalitäten künftiger Durchführungen sind noch nicht bestimmt.
4. Die JUKO begrüsst eine Durchführung; besonders an aussagekräftigen Zahlen über Risiko- und Schutzfaktoren in Eglisau sind die Behörden sehr interessiert. Ergeben sich aus der Umfrage Schwerpunktthemen, so könnten diese in die bestehenden Massnahmen mit aufgenommen und dort entsprechend priorisiert werden.
5. Mit der Aufgabe der Gewichtung von Faktoren und der Erarbeitung von strategischen Schwerpunkten aufgrund der Erhebungen als lokale Projektgruppe, begleitet durch Fachpersonen der FABB Bülach oder der RADIX, kann die Jugendkommission im Rahmen ihrer bisherigen und künftigen Tätigkeit beauftragt werden. Aktuell stehen dafür vier Sitzungstermine im Jahr zur Verfügung.
6. Die Jugendkommission als Projektgruppe kann für die Erarbeitung der Schwerpunkte und Priorisierungen mit der Zustimmung der Ressortvorständin zusätzliche Sitzungen und partizipative Veranstaltungen im Rahmen der Ressortkompetenz beschliessen.
7. Sowohl Sitzungsordnung als auch Pflichtenheft bzw. Reglement der Jugendkommission unterliegen unabhängig vom CTC-Prozess momentan einer Überarbeitung. Eine Rolle im CTC-Prozess könnte in den Reformprozess der Kommission einfließen, diesen aber nicht ersetzen.

## **II. Beschluss**

1. Im Rahmen einer Vereinbarung mit RADIX und der regionalen Suchtpräventionsstelle in Bülach wird vorerst einmalig eine CTC-Jugendbefragung in Eglisau durchgeführt. Es besteht die Option auf wiederholte Durchführungen in der Zukunft.
2. Die Jugendbeauftragtenstelle wird mit der Projektleitung beauftragt. Die Jugendkommission übernimmt die Begleitung der Umsetzung als Projektgruppe im Rahmen ihrer bestehenden bzw. künftigen Tätigkeit gemäss den obenstehenden Erwägungen.

3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2024 sowie auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) als Newsmeldung berichtet.

### **III. Mitteilung an**

1. Regula Peter, Ressortvorständin Gesellschaft (per E-Mail)
2. Jugendkommission (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Gesellschaft (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 25. Oktober 2024